



**Alternative
für Deutschland**

**Fraktion im
Kreistag
Osnabrück**

AfD-Fraktion – Am Schölerberg 1- 49082 Osnabrück

Landkreis Osnabrück
Frau Landrätin Anna Kepschull
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Fraktionsgeschäftsstelle
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel.: 0541/501-2046
Email: gs@afd-lkos.de

Datum: 08.08.2020

Anfrage zu nicht krankenversicherten Personen

Sehr geehrte Frau Landrätin Kepschull,

im Jahr 2003 waren laut Statistischem Bundesamt 188.000 Bundesbürger (nicht versicherte Selbstständige nicht erfasst) ohne jede Krankenversicherung. Das entsprach einer Verdoppelung der Zahl von 1995. 2005 steigerte sich die Zahl auf 300.000 unversicherte, in Deutschland lebende Menschen. 2007 waren es geschätzt 400.000. Als ein Grund dafür wurde oftmals wirtschaftlicher Druck, also ein Verzicht auf Krankenversicherung als Sparmaßnahme, angegeben. Bis zum 31. Dezember 2008 gab es die Gruppe der gutverdienenden, absichtlich Nichtversicherten. Sie waren versicherungsfrei, trugen ihr Krankheitsrisiko selbst und sparten die Kosten für Verwaltung und Umverteilungskomponenten einer Krankenversicherung.

Seit dem 1. April 2007 sind alle ehemals gesetzlich Versicherten dazu verpflichtet, sich wieder krankenversichern zu lassen. Seit 2009 gilt das auch für ehemalige Privatversicherte.

Somit besteht praktisch Versicherungspflicht und es sollte im deutschen Gesundheitssystem eigentlich keine unversicherten Bürger geben. Dennoch gibt es zahlreiche Fälle. Deren Anzahl liegt derzeit (2020) wieder bei ca. 300.000. Es wird jedoch eine weitaus größere Dunkelziffer vermutet.

Zur Gruppe der Unversicherten gehören:

- Selbständige und Freiberufler, die ihre Beiträge bei der Privatversicherung nicht mehr bezahlen konnten und denen deshalb gekündigt wurde.
- Menschen, die -z.B. als Obdachlose- keinen Antrag auf Sozialleistungen wie z.B. Hartz-IV gestellt haben.
- EU-Bürger, überwiegend aus Osteuropa, deren heimische Krankenversicherung hier nicht „greift“, weil die dort abgeschlossenen Konditionen hier nicht gültig sind, oder wenn sie sich länger als 90 Tage in Deutschland aufgehalten haben.
- Langzeit- und gescheiterte Studenten, die ihre Studententariife nicht mehr bezahlt haben oder konnten.
- Touristen aus dem Ausland, bei denen die mit dem Visum verbundene Krankenversicherung bei dessen Ablauf keine Gültigkeit mehr hat.
- Illegale Migranten

Schwer zu verstehen ist es, dass es trotz der gesetzlich eingeführten Versicherungspflicht und des in Deutschland bestehenden Solidaritätsprinzips keinerlei staatlich Kontrolle der erstgenannten vier Gruppen gibt. Touristen könnten bei der Ausreise kontrolliert werden. Bei den Illegalen hat der Staat natürlich wenig Chancen auf Kontrolle.

Jede legal in Deutschland lebende Person hat das Recht, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Gewährung von Sozialleistungen beinhaltet auch die Zahlung von Krankenkassenbeiträgen.

Studenten haben die Möglichkeit, durch die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit eine Krankenversicherung zu bekommen.

Privatversicherte Selbständige und Freiberufler müssen in die Krankenkasse zurückkehren, in der sie zuletzt Mitglied waren. Allerdings müssen sie die fehlenden monatlichen Beiträge nachbezahlen, haben also bei der Rückkehr in die Krankenkasse Schulden aufgehäuft. Gleiches gilt für die gesetzlich Versicherten. Auch diese müssen die durch nicht bezahlte Beiträge als angesammelte Schulden zurückzahlen. Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen sind zur Wiederaufnahme der von ihnen gekündigten Mitglieder verpflichtet.

Der Versuch, als ehemals Privatversicherter durch ein Angestelltenverhältnis wieder in eine weitaus kostengünstigere gesetzliche Krankenkasse (die Beiträge bei den Privatversicherungen steigen bekanntlich mit zunehmendem Lebensalter an) zurückzukehren, ist nur bis zum 55. Lebensjahr möglich.

In dieser Situation stellt sich die Frage, wie diese Menschen ärztliche Hilfe erhalten können, wenn sie diese benötigen.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich für den Landkreis Osnabrück in der Folge daraus die aufgeführten Fragen, um deren Beantwortung ich Sie hiermit bitte:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Unversicherten aufgeteilt nach den oben aufgeführten sechs Fallgruppen in unserem Landkreis, wobei die letzte Gruppe nur geschätzt werden kann?
2. Welche Kosten entstehen dem Landkreis hierdurch jährlich, also durch ärztliche Behandlungen, Krankentransporte, Krankenhausaufenthalte, etc.? Ist dem Landkreis bekannt, inwieweit anderen Einrichtungen Kosten in welcher Höhe entstehen? Falls ja, bitte ich ebenfalls um entsprechende Mittelung.
3. Gibt es Anstrengungen durch die Verwaltung oder sonstige Organisationen, Menschen (wieder) in eine Krankenversicherung aufnehmen zu lassen, bzw. sie zu veranlassen, dieses Ziel selbst zu verfolgen?

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Suhren
Vorsitzender